



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 24. November 1852.

Stück 16.

## Bekanntmachungen.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß eine Liste der Nummern, welche die am 15. dieses Monats gezogenen 108 Serien der Seehandlungs-Prämien Scheine enthalten, für Jedermann, der ein Interesse dabei hat, in meinem Bureau zur Einsicht ausliegt.

Merseburg, den 13. November 1852.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Höherm Orts wird eine Uebersicht von der Zahl der vorhandenen Ziehkinder verlangt.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises weise ich demgemäß an, mir bis zum

**12. December** er.

eine Nachweisung aller derjenigen Kinder zugehen zu lassen, welche von den Müttern nicht selbst erzogen werden, sondern zu andern Personen in Pflege gegeben sind. Hierbei ist das Alter der Kinder und der Stand der Mütter anzugeben.

Merseburg, den 18. November 1852.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Dredre vom 11. August d. J. zu genehmigen geruht, daß den Veteranen, vom Wachmeister und Feldwebel abwärts, welche als Combattanten (einschließlich der Freiwilligen) oder Nicht-Combattanten in der Preussischen oder einer andern Armee an den Kriegen von dem Jahre 1806 bis zum Jahre 1815 einschließlich Theil genommen und zur Zeit als diesseitige Staatsangehörige in Preußen ihren Wohnsitz haben, lebenslängliche Unterstützungen gezahlt werden.

Zu einer Unterstützung der bezeichneten Art können nur solche Veteranen gelangen, welche

- 1) ganz oder theilweise erwerbsunfähig und zugleich hilfbedürftig sind,
- 2) sich durch ihre bisherige Führung einer Unterstützung nicht unwürdig gemacht haben, und
- 3) eine Invaliden-Versorgung weder beziehen noch gesetzlich in Anspruch nehmen können.

Alle diejenigen alten Krieger auf dem platten Lande, welche eine solche Unterstützung beanspruchen zu dürfen glauben, fordere ich hierdurch auf, sich bis zum 5. December d. J. in meinem Bureau zu melden und sämmtliche Militairpapiere, sowie ein Attest der Ortsbehörde über die Vermögens-Verhältnisse und die seitherige Führung, mitzubringen.

Gleichzeitig mache ich jedoch darauf aufmerksam, daß für jetzt der disponible Fonds zur Unterstützung sämmtlicher hilfbedürftiger Veteranen nicht ausreicht und daß zunächst die ältesten und bedürftigsten Krieger bevorzugt werden.

Die Ortsrichter des Kreises haben diese Aufforderung in den Gemeinden sofort bekannt zu machen.

Merseburg, den 18. November 1852.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Der Herr Oberpräsident der Provinz hat der St. Annen-Kirchengemeinde in Eisleben zur vollständigen Wiederherstellung ihrer Kirche eine Hauscollekte innerhalb des hiesigen Regierungsbezirks bewilligt.

Ich beauftrage demnach sämmtliche Ortsbehörden des Kreises, diese Collekte zu veranstalten und die gesammelten Beträge mittelst Lieferscheins an die hiesige Kreis-kasse bis zum 15. Januar k. J. abzuliefern, mir aber binnen gleicher Frist Duplicat des Lieferscheins oder Vacatanzeige einzureichen.

Merseburg, den 20. November 1852.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das von der Königlichen Landesbaumschule zu Sanssouci pro 1852 aufgestellte Preis-Verzeichniß der aus der dortigen Anstalt zu beziehenden Wald-, Obst- und Schmuckbäume etc. in meinem Bureau während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Da der Bezug dieser Gegenstände aus gedachter Anstalt wesentliche Vortheile gewährt, so wird deren Benutzung hierdurch empfohlen.

Merseburg, den 20. November 1852.

Der Königliche Landrath Weidlich.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Magistrat sollen nächsten Sonnabend den 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, ein Sonnenschirm, eine Scheere, ein Sack, ein Spaten, eine Kindertasche, mehrere verschiedene Bücher, ein Schuhmacher-

maaß, sowie zwei Körbe mit Holz, in dem Stadt-Hauptkassen-Local hier selbst gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Merseburg, den 20. November 1852.

Der Magistrat.

**Wahl eines neuen Schiedmanns.** Der Zeitraum, für welchen der Schiedsman des zweiten schiedsrichterlichen Bezirks unsrer Stadt gewählt wurde, geht am 20. December d. J. zu Ende. Es muß daher zu einer neuen Wahl geschritten werden.

Wir haben zu diesem Behuf auf

**Sonntag den 28. November d. J., Vormittags um 11 Uhr,** einen Termin anberaumt und laden diejenigen im dritten und vierten Stadtviertel wohnenden Bürger, welche die Stadtverordneten zu wählen berechtigt sind, hierdurch ein, sich zur angegebenen Zeit im großen Saale des Rathhauses pünktlich einzufinden.

Wir hoffen, daß dieser, das Wohl der Bürgerschaft nahe berührenden Wahlhandlung ein reges Interesse werde zugewendet werden. Die Wahl erfolgt durch Stimmenmehrheit der Erscheinenden und ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden vollzogen.

Merseburg, den 5. November 1852.

**Der Magistrat.**

### Bekanntmachung.

Es kommt jetzt wieder sehr häufig vor, daß auf die Wege vor der Stadt und die Communicationswege in der Flur Bauschutt, Asche und Scherben hingeschüttet werden. Wir bringen daher nachstehende lokalpolizeiliche Verordnung vom 24. November 1839:

Es kommt nicht selten der Fall vor, daß auf die durch die hiesige Feldflur gehenden Communicationswege Bauschutt und Scherben aller Art gefahren und geschüttet werden. Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung wird dieser die Passage gefährdende Unfug untersagt und jede desfallige Contravention mit einer Strafe von 1—5 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden.

wiederholt hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerkten, daß Contraventionen dagegen unnachlässiglich werden verfolgt werden.

Merseburg, den 20. November 1852.

**Der Magistrat.**

### Nothwendige Subhastation,

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Das in der hiesigen Vorstadt Altenburg belegene, dem Rentier Louis Häuert gehörige und unter Nr. 835. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der hiesigen Stadt und Nr. 826. des Brandcatasters eingetragene Haus, Gärtchen und Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Tare auf 4316 Thlr. 5 Sgr., soll auf

den 7. Februar 1853, Vormittag 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

### Auction.

Sonnabend den 27. November er., von Vormittag 10 Uhr ab, sollen in dem Saale des Gasthofs zum goldenen Arm, der St. Maximikirche vis à vis, mehrere Nachlaß-Effecten, so wie abgepändete Gegenstände, bestehend in Betten, Meubles und Hausgeräth, gerichtlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 22. November 1852.

**Königliches Kreisgericht.**

### Haus-Verkauf.

Veränderungswegen bin ich gesonnen, mein Haus auf dem Neumarkt Nr. 937. aus freier Hand zu verkaufen.

**Ed. R. Gleye.**

Nachdem vom 24. November d. J. ab der neue Fahrplan auf der Thüringischen Eisenbahn in Anwendung kommen wird, wird von diesem Tage ab auch die Post nach Erfurt vom Posthause um 6½ Uhr Abends und vom Bahnhofe nach Ankunft des vierten Zuges von Halle 7 Uhr 15 Minuten abgefertigt werden.

Merseburg, den 21. November 1852.

**Königliches Postamt.  
Bänsch.**

### Verpachtung.

Der Gasthof zu Alttranstädt mit der darin auszuübenden Gastgerechtigkeit soll vom 1. Juli 1853 auf sechs hintereinander folgende Jahre bis zum 1. Juli 1859 öffentlich meistbietend verpachtet werden, und haben dazu einen Termin auf Montag den 27. December, früh 10 Uhr, im Gasthofs daselbst anberaumt, wozu Pachtlustige, welche sich über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse ausweisen, eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht; die Wahl aus den Bestbietenden wird vorbehalten.

Alttranstädt, den 20. November 1852.

### Die Gemeinde.

Auf meiner in Reuschberger Flur belegenen Wiese wird hiermit der Fußsteg bei gesetzlicher Strafe gänzlich verboten, was hiermit bekannt gemacht wird.

Ellerbach, den 20. November 1852.

### Schumann.

Auf den 19. December 1852 ist die unterzeichnete Gemeinde gesonnen, das Hirtenhaus meistbietend zu verpachten; die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Ellerbach, den 20. November 1852.

### Die Gemeinde daselbst.

Zu **Tragart** auf dem kleinen Gute stehen eine dauerhafte Droschke und einige nicht tragende Kühe zum Verkauf.



**Feld-Verpachtung in Meuschau.** Sieben einzelne zur Neumarkts-Pfarre allhier gehörige Feldgrundstücke in Meuschauer Flur, und zwar am Schiller- und Löffener Wege und Raine, sowie am Damme und in den Gründen gelegen, sollen

Mittwoch den 1. December e., Nachmit. 2 Uhr, im Pöhlischen Kaffeehause zu Meuschau meistbietend unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Merseburg, den 22. November 1852.

### Triebel, Pf.

Eingetretener Hindernisse halber kann die auf den 29. November e. in **Burgstaden** angekündigte Holz-Auction erst

**den 6. December e.**

stattfinden.

### Die Gemeinde das.

In dem Engelschen Hause am Dom ist das von dem verstorbenen Fräulein Linke bewohnt gewesene kleine Logis sogleich zu vermieten und das Nähere darüber bei dem Assessor **Linke** in der Unteraltenburg zu erfahren.

Amerikanisches Weizenmehl, à Meße 5 Sgr. 6 Pf., und Roggenmehl, à ¼ Scheffel 16 Sgr., ingleichen schwarzes Mehl ist zu haben in der **Ummendorfer Mühle.**

### Portemonnaies

mit Stahlbügel in größter Auswahl von 5 Sgr. an pro Stück empfiehlt

**Gustav Lots** am Markt.



Das elegante  
Herren- und Damen-Garderobe-Magazin  
von  
**Philipp Gaab,**



**Hofmarkt Nr. 501., im Hause des Herrn Kupferschmiede-  
meisters Köppe,**

empfiehlt einem achtbaren Publikum das Neueste von Herbst und Winter-Anzügen.

**Für Herren.**

- 1 nobler Winteranzug (Tweed, Hose und Weste) nur 5 Thlr.
- 1 feiner Tweed in Tüffel, Niederländerstoff auf Atlas, 12—17 Thlr.
- 1 extra feiner Tweed in Bukskin mit Seide und Lama, 7—12 Thlr.
- 1 feiner Tuchrock mit Drin und Seide, 6, 7½, 9—12 Thlr.

- 1 feiner Leibrock mit Atlas, 6, 8—13 Thlr.
- 1 feines Beinkleid in gutem Bukskin, 2½, 3, 4—6 Thlr.
- 1 noble Weste, 3, 1—3 Thlr.
- 1 doppelt wattirter Haus- und Schlafrock, von 1½—3 Thlr. an.
- Sowie reichhaltiges Lager von Knaben-Anzügen.

**Avis für Damen.**

**Fertige Damenmäntel und Muffe.**

- Kadmäntel zu 6½ bis 30 Thlr.
- Grand-Pierres von 5 bis 16 Thlr.
- Burnuffe und Fides von 8 bis 20 Thlr.
- Almavivas und Andoras von 6 bis 12 Thlr.
- Pierre le grand und Tigerpellerin von 6 bis 12 Thlr.
- Lama-, Drap-, Cachemir- und Zephyrmäntel von 7 bis 20 Thlr.

- Atlas- und Moireemäntel von 18 bis 33 Thlr.
- Taffet- und Satin de Chine-Mäntel von 12 bis 21 Thlr.
- Halbwollne lange Wintermäntel von 4 bis 6 Thlr.
- Double-Schwalz und Capuchons von 4 bis 6 Thlr.
- Eine Partie vorjährige Tuchmäntel zu 6 Thlr.
- Damen-Muffen und Taschen in größter und schönster Auswahl.

Sämmtliche wollene Stoffe sind decatirt und meine Fabrikate mit den neuesten Borduren besetzt, unter eigener Aufsicht nach den neuesten Pariser und Wiener Modellen dauerhaft gearbeitet.

Halte mein Lager zum Kauf wie zur Ansicht bestens empfohlen und versichere die größtmögliche Billigkeit.

**Philipp Gaab.**

**Verkauf.**

Eine Hobel- und Drehbank in einem Stück ist Nr. 211. am Gntenplan zu verkaufen beim Bahnwärter **Winkler.**

Amerikanische **Gummi-Schuhe** in größter Auswahl empfiehlt billigst **L. A. Weddy.**

**Gummi-Elasticum-Auflösung**, um das Schuhwerk wasserdicht zu machen, so wie **Lack** zum Lackiren der Gummi-Schuhe empfiehlt **L. A. Weddy.**

Extra fetten Limburger und Schweizer-Käse empfiehlt **L. A. Weddy.**

**Große Lüneburger Nennaugen** bei **Herrn Klingebell jun.**

Einen **Lehrburschen** sucht unter billigen Bedingungen sofort der Schuhmachermeister **Friedrich Wernicke** in der Delgrube Nr. 329.

Ich, die verehel. Schuhmachermeister **Gleye**, widerrufe die von mir in Bezug auf den Fabrikarbeiter **W. Kunze** hier gethane Aeußerung und erkläre sie für unwahr.  
**Merseburg, den 22. November 1852. Fr. Gleye.**

Die neuen preussischen Kassenanweisungen, welche zur Einlösung der alten Kassenanweisungen und der Darlehnskassenscheine bestimmt sind, werden jetzt gedruckt und es ist ein großer Theil derselben bereits im Druck vollendet. Seit einigen Wochen werden schon durch eine Anzahl Beamter der Kö-

**Marktpreise vom 20. November.**

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	
Weizen	2	5	—	—	2	15	—	—	Gerste	1	5	—	—	1	10	—
Roggen	2	—	—	—	2	6	3	—	Hafer	—	23	9	—	—	27	6

**Kirchennachrichten von Merseburg.**

**Dom. Facal.**

**Stadt.** Geboren: dem Gepäckträger **Pertus** ein Sohn; dem Handarbeiter **Schönfeld** ein Sohn; dem Bürger und Schneidermstr. **Vogel** eine Tochter; dem Handarbeiter **Kummer** eine Tochter; dem ehemal. Unterofficier im Königl. 4. Artill. Regim. **Richter** eine Tochter. — Gestorben: der Bürger, Kauf- und Handelsherr **Steckner** mit Frau **Henriette Amalie Dorothee verw. Gänther** geb. **Hanisch**. — Gestorben: der jüngste Sohn des Bürgerg. und Wötkermstrs. **Voigt**, 8 J. 10 M. 3 W. alt, an Brustkrankheit; der einzige Sohn des Webergesellen **Strigke**, 7 M. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Schuhmacherstrs. **Ziegeler**, 5 W. alt, an Krämpfen.

Am Donnerstag predigt in der Stadtkirche Herr **Past. Schellbach**.  
**Neumarkt.** Geboren: dem Maurer **Schulze** eine Tochter; dem Seilerstr. **Hommel** ein Sohn; dem Einwohner **Reinhaupt** Zwillingstöchter. — Gestorben: der Schaffnecht **Baldeweg** mit F. R. Schmidt von hier. — Gestorben: die Ehefrau des Handarbeiters **Köcke**, 27 J. alt, an Brustkrankheit.

Auf ausdrückliches Verlangen wird hiermit bemerkt, daß es im 92. Stück d. Bl. noch heißen soll: dem **Bürger Voigt** u. —

**Altenburg.** Geboren: dem Handarbeiter **Paßschke** ein Sohn.

niglichen Bank die schriftlichen Einzeichnungen gemacht. Die neuen Kassenanweisungen haben nicht farbiges, sondern weißes Papier. Man glaubt, daß mit der Einlösung der alten Kassenanweisungen schon mit dem Beginne des anderen Jahres vorgegangen werden kann.

### Gingefandt.

Ein kurzer, für unsere Zeit nöthiger Rückblick auf die erste Veranlassung einer Gedächtnisfeier der Gestorbenen, die nun im Preussischen Staat zu einer allgemeinen kirchlichen Feier erhoben und in ihrer ersten Beziehung dem Andenken aller derer geheiligt ist —

Die einst wie wir im finstern Thal  
Hier wandelten; — auch manche Dual  
Erlitten, und nun frei vom Joch  
Wohl todt sind; — aber leben doch.

Geschrieben den 18. November 1852, als den Donnerstag vor dem Todtenfest  
von C. A. Schulze, Pastor zu Lochau.

Nachdem die 7jährige Knechtschaft, in welcher das arme Deutschland unter französischer Herrschaft geseufzt, und die namentlich Preußen in unerträgliche Fesseln geschmiedet hatte, zerbrochen und durch den Pariser Frieden 1814 die Ruhe im Lande wieder hergestellt war, brach im Jahre 1815 noch einmal der Sturm los, der aber den übermüthigen und wortbrüchigen Feind bald wie Spreu vor sich hintrieb und Preußens Waffen so segnete, daß alle die großen Opfer nicht unbelohnt blieben. Schon den 22. Mai 1815, wo die Fackel des Krieges noch nicht gelöscht war, wurde ein großer Theil von Sachsen dem Brandenburgischen Hause, von dem es seit dem Westphälischen Frieden getrennt war, wieder zurückgegeben; und schon am 3. August 1815 erfolgte die Huldigung Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. zu Merseburg für diesen Landestheil.

Ueberaus feierlich wurde nun unter Glockengeläute, sowie unter Pauken- und Trompetenschall, der 18. Januar 1816 als Sieges- und Friedensfest im ganzen Vaterlande gefeiert. Da vereinte des Hochseligen Königs Majestät, mit dem tiefgefühlten Dank, den er mit Seinem Volk dem Gott des Friedens brachte, zugleich das Andenken an die braven Krieger, die ihn als Helden erkämpft und nun dort oben die Krone der Vergeltung empfangen hatten. Um nun ihr Andenken als Helden gebührend zu ehren, waren 2 Lerte zur Friedens- und Gedächtnispredigt vorgeschrieben. Das Vaterland war von dieser Feier begeistert, wünschte sie alljährlich in noch allgemeinere Beziehung ausgedehnt zu sehen, und so ward schon im Jahre 1817 der letzte Sonntag im Kirchenjahre dazu festgestellt und ist nun so fort und fort in dieser Weise beibehalten worden. Die in den Kirchen aufgehängten Tafeln mit den Namen der Gefallenen erhielten nicht bloß in den Familien und in den Gemeinden, sondern auch im ganzen Vaterlande das Andenken der Helden in dem ersten Decenium in Segen. Wie sehr aber das Gefühl der Dankbarkeit erloschen und die Begeisterung für unser tapferes Heer erstorben war, das haben uns die Jahre der Schmach und Schande gelehrt, und unsere Zeit bedarf der Hinweisung auf die Thaten unserer Väter um so mehr, je ungeschwächer man mit ihren Würgern, den Franzmännern, wieder liebhängelt. Möge es daher dem Schreiber dieses bei der Erinnerung an die ursprüngliche Feier des Todtenfestes vergönnt sein, 1852 einige Heldenamen ins Gedächtniß zurückzurufen, die noch heut in so manchem lebenden und hochgestellten Angehörigen im Vaterlande einen schönen Klang haben. Es sind nämlich die Namen der 11 Preussischen Officiere aus dem von Schillschen Corps, die **Napoleon** den 16. September 1809, je **zwei und zwei mit Stricken zusammengekoppelt**, aus der Kasematte zu **Wesel**

führen, sie dann erschiesen und in eine tiefe mit Wasser angefüllte Grube werfen ließ. Ihr Leichen- und Siegestert steht: 1. Maccab. Cap. 9. V. 10. und lautet also: „Das sei ferne, das wir fliehen sollten. Ist unsere Zeit gekommen, so wollen wir ritterlich sterben, um unserer Brüder willen, und unsere Ehre nicht lassen zu Schanden werden.“ Ferner Jacobi Cap. 5. V. 11.: „Siehe, wir preisen selig, die erduldet haben.“

Die Namen aber der **ritterlich Gestorbenen** und **selig Gepriesenen** sind:

- 1) **Leopold Jahr**, alt 31 Jahr, geb. zu Maffow in Preussisch Pommern; 2) **Daniel Schmidt**, alt 29 Jahr, geb. zu Berlin; 3) **Ferdinand Galbe**, alt 29 Jahr, geb. zu Berlin; 4) **Constantin Gabein**, alt 25 Jahr, geb. in Preussisch Holland; 5) **Adolph von Keller**, alt 25 Jahr, geb. zu Straßburg; 6) **Ernst Friedrich von Flemming**, alt 19 Jahr, geb. zu Reinsberg; 7) **Friedrich Felgentreu**, alt 22 Jahr, geb. zu Berlin; 8) **Carl von Reßenbrünck**, alt 18 Jahr, geb. zu Krien in Preussisch Pommern; 9) **Friedrich von Trautenberg**, alt 25 Jahr, geb. zu Ratow in Preußen; 10) und 11) **die Gebrüder**

**Carl von Wedel**, alt 23 Jahr, und **Albert von Wedel**, alt 20 Jahr, beide geboren zu Braunsfort in Preussisch Pommern.

Schlafst sanft in Frieden! Himmels-Ruh  
Ström' Euch von Gottes Throne zu!!

Wer so wie Ihr den Pilgerstab  
Legt an des Grabes Pforte ab  
Wird nimmermehr vergeffen.

**Brüssel.** Eine bekannte hübsche Pariser Schauspielerin erbat sich kürzlich von ihrem Director auf einige Wochen Urlaub zu einer nothwendigen Reise. Sie war Witwe und hatte unter den Papieren, der einzigen Erbschaft von ihrer Mutter, eine sichere Spur von ihrem Vater zu finden geglaubt, den sie nun auffuchen wollte. Jene Spur leitete sie nach Belgien. Sie kam in Brüssel an, erkundigte sich und erfuhr, daß der Mann, den sie suchte, ein reicher Hagestolz sei. Die Wohnung desselben war bald auskundschaftet; Fräulein F. begab sich dahin und stand einem Mann von 40 bis 45 Jahren gegenüber, der noch ganz gut aussah. Die Stimme der Natur aber sprach sofort bei seinem Anblick zu der Künstlerin, denn sie umschlang ihn alsbald und bedeckte ihn mit Küffen. Der Belgier ließ sie gewähren und wartete geguldig, bis der erste Sturm der Leidenschaft sich beruhigt hatte. Mein Vater! Endlich hab' ich dich gefunden! sprach sie dann und der Belgier fiel aus allen Himmeln. — Sie irren sich, sagte er endlich, ich habe kein Kind. — Lieber Vater, lies nur diese Briefe, entgegnete das Mädchen und hielt ihm die Briefe hin. Sie waren nicht von ihm, sondern von einem Namensvetter, der vor mehreren Jahren in Armuth gestorben. Das wirkte wie ein Donnerschlag auf die Künstlerin, die weinend in ihrer Schönheit vor dem Manne stand, in dem eine andere „Stimme der Natur“ zu sprechen begann und der nach einiger Zeit erklärte: Ihr Unglück, mein Fräulein, rührt mich tief, aber ich will Ihnen einen Beweis davon geben, daß ich nicht Ihr Vater bin, indem ich mich erbiere, sie zur Frau zu nehmen. — Die Künstlerin, die einen Vater gesucht hatte, fand mit vielleicht noch größerer Freude einen Mann. Die Trauung erfolgte in den letzten Tagen und die seltsame Geschichte macht, was man sich leicht denken kann, nicht geringes Aufsehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk.

Druck und Verlag von Kobitsch'schen Erben.